

# Historische Feldbahnsammlung e.V.

Zur Werksbahn 1, D-41569 Rommerskirchen, Tel. 02183-806 83 77; Fax 03212-8416693,  
info@hfs.feldbahnmuseum.org

## Beitragsordnung

gültig ab 1. Januar 2019

Die Mitgliederversammlung des Vereins Historische Feldbahnsammlung e.V. hat am 31.3.2019 gem. Art. 9 der Vereinsatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Jahresbeiträge

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| Einzel-Mitgliedschaft     | € 70,00  |
| Familien-Mitgliedschaft   | € 100,00 |
| Organisationen und Firmen | € 100,00 |

Es wird ein Rabatt von 50 % gewährt, wenn das Mitglied auch Mitglied im Verein Feldbahnmuseum Rommerskirchen-Oekoven e.V. ist.

#### **Kontoverbindung**

**Sparkasse Neuss, IBAN: DE78 3055 0000 3102 1024 84**

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des HFS e.V. gem. Art. 9 der Satzung.
2. Das HFS erhebt ordentliche Beiträge, über deren Höhe die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entscheidet.
3. Die Beitragspflicht für die HFS-Mitglieder beginnt mit dem Eintritt in den Verein und endet mit dem satzungsgemäßen Austritt.
4. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Die Beiträge werden für ein volles Beitragsjahr erhoben.
6. Eine Beitragsrechnung wird nicht erstellt. **Der Beitrag kann nur überwiesen werden.** (Es ist kein Bankeinzug möglich, da es sich um Spargbuch handelt; wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrags)
7. Bei Eintritt innerhalb eines Beitragsjahres besteht hierzu eine Frist von sechs Wochen ab Eintrittsdatum. Die Frist gilt in jedem Fall als gewahrt, wenn dem Schatzmeister bis zum Fälligkeitstag eine Einzahlung vorliegt. Erfolgt nach Einreichen eines Mitgliedsantrags keine Beitragszahlung, gilt die Mitgliedschaft als nicht begonnen.
8. Ist ein Mitglied mehr als sechs Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand, so kann es nach vorheriger Mahnung aus dem Verein HFS e.V. ausgeschlossen werden. Der ausstehende Beitrag muss auch nach erfolgtem Ausschluss beglichen werden.
9. Das Stimmrecht darf und das Recht zur Teilnahme an der dürfen bei einer Mitgliedschaft von Organisationen und Firmen jeweils nur von einer Person wahrgenommen werden.